

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Übrige Einnahmen				
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	10.658.809,99 -	- -	10.658.809,99 -	10.658.809,99 -
		Zw.S. Übrige Einnahmen	10.658.809,99 -	- -	10.658.809,99 -	10.658.809,99 -
		Titelgruppen				
98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für For- schungsvorhaben	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 98	- -	- -	- -	- -
		Gesamteinnahmen	10.658.809,99 -	- -	10.658.809,99 -	10.658.809,99 -
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	131	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausga- ben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abge- rechnet und erhöhen oder vermindern den Landes- zuschuss.	160.396.809,99 166.508.800,00	41.441.949,77 34.170.364,58	201.838.759,76 200.679.164,58	1.159.595,18 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	160.396.809,99 166.508.800,00	41.441.949,77 34.170.364,58	201.838.759,76 200.679.164,58	1.159.595,18 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig de- ckungsfähig.	3.500.000,00 3.938.000,00	2.376.000,00 1.938.000,00	5.876.000,00 5.876.000,00	- -
891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Titel 381 01.	7.162.000,00 2.767.000,00	2.767.000,00 1.500.000,00	9.929.000,00 4.267.000,00	5.662.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	10.662.000,00 6.705.000,00	5.143.000,00 3.438.000,00	15.805.000,00 10.143.000,00	5.662.000,00 -
		Titelgruppen				
96		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Inner- halb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppenti- tel gegenseitig deckungsfähig.				
		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	49.788.000,00 52.187.000,00	- -	49.788.000,00 52.187.000,00	-2.399.000,00 -
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	10.152.000,00 10.500.000,00	- -	10.152.000,00 10.500.000,00	-348.000,00 -
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.	4.500.000,00 4.500.000,00	- -	4.500.000,00 4.500.000,00	- -
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	900.000,00 4.350.000,00	5.669.996,41 2.219.996,41	6.569.996,41 6.569.996,41	- -
Summe Titelgruppe 96			65.340.000,00 71.537.000,00	5.669.996,41 2.219.996,41	71.009.996,41 73.756.996,41	-2.747.000,00 -
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg und Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	100.243.000,00 103.504.000,00	- 1.000.000,00	100.243.000,00 104.504.000,00	-4.261.000,00 -
682 97B	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	5.675.000,00 5.870.000,00	- -	5.675.000,00 5.870.000,00	-195.000,00 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	- -	- -	- -	- -
893 97	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitäts- klinik Heidelberg für Baumaßnahmen und Erstausst- attung Tit. 893 97 und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegen- seitig deckungsfähig.	3.700.000,00 3.000.000,00	2.306.446,71 3.006.446,71	6.006.446,71 6.006.446,71	- -
		Summe Titelgruppe 97	109.618.000,00 112.374.000,00	2.306.446,71 4.006.446,71	111.924.446,71 116.380.446,71	-4.456.000,00 -
98		Klinikum der Universität Heidelberg Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zu- stimmung des Wissenschaftsministeriums aus zu- gewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Univer- sitätsklinikum Heidelberg.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.745.000,00 5.700.000,00	- -	4.745.000,00 5.700.000,00	-955.000,00 -
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig.	7.405.010,28 11.250.000,00	3.247.238,82 2.192.249,10	10.652.249,10 13.442.249,10	-2.790.000,00 -
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig.	8.590.000,00 5.800.000,00	- -	8.590.000,00 5.800.000,00	2.790.000,00 -
		Summe Titelgruppe 98	20.740.010,28 22.750.000,00	3.247.238,82 2.192.249,10	23.987.249,10 24.942.249,10	-955.000,00 -
		Gesamtausgaben	366.756.820,27 379.874.800,00	57.808.631,71 46.027.056,80	424.565.451,98 425.901.856,80	-1.336.404,82 -
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	10.658.809,99 -	- -	10.658.809,99 -	10.658.809,99 -
		Gesamteinnahmen	10.658.809,99 -	- -	10.658.809,99 -	10.658.809,99 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	330.999.809,99 344.269.800,00	41.441.949,77 35.170.364,58	372.441.759,76 379.440.164,58	-6.998.404,82 -
		Ausgaben für Investitionen	35.757.010,28 35.605.000,00	16.366.681,94 10.856.692,22	52.123.692,22 46.461.692,22	5.662.000,00 -
		Gesamtausgaben	366.756.820,27 379.874.800,00	57.808.631,71 46.027.056,80	424.565.451,98 425.901.856,80	-1.336.404,82 -
		Zuschuss	356.098.010,28 379.874.800,00	57.808.631,71 46.027.056,80	413.906.641,99 425.901.856,80	-11.995.214,81 -